

Beitragsordnung

Die Mitgliederversammlung des Vereins Brot für Berlin e.V. hat am 10.05.2017 folgende Beitragsordnung beschlossen:

Beitragsordnung - Brot für Berlin e.V.

- 1) Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag wird halbjährlich erhoben. Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.
- 2) Die Beiträge werden jeweils monatlich zum ersten Werktag eines Monats eingezogen. Das Mitglied erteilt dem Verein hierfür ein SEPA-Lastschriftmandat. Das Mitglied hat das Recht, die Mitgliedszahlung per Überweisung auf das Vereinskonto durchzuführen.
- 3) Der halbjährliche Beitrag beträgt:

a) Für Erwachsene (ab dem vollendeten 18. Lebensjahr)	30,00 €
b) Für Jugendliche (ab dem vollendeten 14. Lebensjahr)	15,00 €
c) Rentner	20,00 €
d) Alleinerziehende	20,00 €
e) Empfänger von Sozialleistungen	20,00 €
- 4) Es können Umlagen und/oder Sachleistungen von den Mitgliedern erhoben werden. Die Erhebung von Umlagen und/oder Sachleistungen muss von der Mitgliederversammlung beschlossen werden.
- 5) Diese Beitragsordnung kann bei Notwendigkeit vom Vorstand per Beschluss geändert werden. Der Vorstand hat Änderungsbeschlüsse bezüglich dieser Satzung in der nächsten Mitgliederversammlung vorzulegen.

Beschlossen am 10.05.2017